

**Betreff:****Öffnung von Schulhöfen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

16.08.2024

**Beratungsfolge**

Schulausschuss (zur Beantwortung)

**Sitzungstermin**

16.08.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Projektgruppe zur Öffnung von Schulhöfen?

Die Projektgruppe hat sich darauf verständigt, zunächst acht Schulen, die sich in Stadtteilen mit einem Fehlbedarf an Spielflächen befinden, fokussiert zu betrachten. Es wurde Kontakt zu den entsprechenden Schulleitungen aufgenommen, um abzuklären, ob eine generelle Bereitschaft für die Öffnung der jeweiligen Schulhöfe für außerschulische Spielplatznutzung besteht.

Zu Frage 2: Welche der in der Mitteilung 23-21770 aufgeführten Grundschulen wären aus Sicht der Verwaltung für den geplanten Einstieg in die Öffnung von Schulhöfen besonders geeignet?

Als Voraussetzung für eine zukünftige Schulhoföffnung ist für die Verwaltung das Einverständnis der Schulleitungen relevant. Nach Rücksprache mit den Schulleitungen von den betreffenden acht Schulen haben die Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße und die Grundschule Diesterwegstraße grundsätzlich eine Bereitschaft zur Schulhoföffnung signalisiert und kommen in die weitere nähere Betrachtung.

Zu Frage 3: Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit die geplante und sinnvolle Öffnung von Schulhöfen zügig(er) umgesetzt werden kann?

Zunächst müssen weitergehende Gespräche der verschiedenen Verwaltungseinheiten mit den betreffenden Schulleitungen und der Schulkindbetreuung geführt werden, um die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine Schulhoföffnung zu klären. Welche das sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Gespräche werden anschließend die notwendigen Rahmenbedingungen, die für eine Schulhoföffnung notwendig sind, geschaffen.

Herlitschke

**Anlage/n: keine**